

Kundendokumente

Inhaltsverzeichnis

A. Vorvertragliche Informationen.....	2
I. Dienstleistungen der investify S.A. sowie Informationen zu Fernabsatzverträgen.....	2
II. Widerrufsbelehrung.....	8
III. Datenschutz.....	9
IV. Beschwerdemanagement.....	15
V. Umgang mit Interessenkonflikten	17
VI. Ausführungsgrundsätze.....	20
VII. Nachhaltigkeitsstrategie	22
VIII. Grundsätze der Vergütungspolitik.....	24
IX. Mitwirkungspolitik.....	25
B. Preisverzeichnis Jiminy	26
I. Vergütung für Leistungen	26
II. Gebührentabelle Jiminy.....	29

A. Vorvertragliche Informationen

I. Dienstleistungen der investify S.A. sowie Informationen zu Fernabsatzverträgen

1. Name, Anschrift, Vertreter, Register und Umsatzsteuer-ID

Unternehmenszentrale

investify S.A.
46, Grand Rue
6630 Wasserbillig
Luxembourg

- nachfolgend „investify“ genannt

Niederlassung Deutschland

investify S.A. Niederlassung Deutschland
Josef-Lammerting-Allee 25
50933 Köln
Deutschland

- nachfolgend „investify Deutschland“ genannt

Kontakt

+352 27 86 28 68
service@investify.lu
<https://investify.lu>

Kontakt

+49 221 6508 8800
service@investify.de
<https://investify.de>

Rechtliches

Registergericht RCS Luxemburg
Registernummer B 200 777
Umsatzsteuer-ID LU 2811 7827

2. Kommunikation: Sprache und Medien

Kunden und Interessenten können sich über das Online Portal von Jiminy (im Folgenden „Online Portal“), per Telefon, E-Mail und Briefpost an investify wenden. Die maßgebliche Sprache ist Deutsch. Darüber hinaus kann investify Inhalte und Kommunikation in weiteren Sprachen anbieten.

Aufträge und Weisungen nimmt investify von Kunden ausschließlich über das Online Portal entgegen. Nur wenn das Online Portal keinen geeigneten Prozess vorsieht, können Kundenaufträge schriftlich per Briefpost entgegengenommen werden.

investify behält sich das Recht vor, einen Kunden in der Niederlassung zu führen, die seinem Wohnsitz entspricht. Details regelt der jeweilige Vertrag.

Die Vertraulichkeit von Kommunikation kann seitens investify nur bezogen auf die eigenen Kommunikationsmittel sichergestellt werden. Verwendet der Kunde elektronische Kommunikationsmittel, z.B. Telefon, E-Mail, Twitter, Facebook, Skype oder FaceTime, kann investify die Vertraulichkeit der Kommunikation nicht für die ganze Übertragungsstrecke sicherstellen. Zudem verwenden solche Kommunikationsmittel ggf. Netzwerke und Server ausländischer Anbieter.

3. Hauptgeschäftstätigkeit, zuständige Aufsichtsbehörde und Erlaubnisumfang

investify besitzt die Erlaubnis zum Betreiben der folgenden Dienstleistungen: Anlage-/Abschlussvermittlung, Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung (die Anlageberatung wird nicht für Privatkunden erbracht).

Die Gesellschaft unterliegt der Aufsicht der Commission des Surveillance du Secteur Financier (CSSF, www.cssf.lu), 283 route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, die auch die Zulassung erteilt hat. investify wird bei der CSSF unter der Nummer 461 geführt.

4. Merkmale der Finanzdienstleistung

Im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrags erbringt investify für den Kunden die folgende Dienstleistung zur Vermögensverwaltung: Mit Hilfe der im Online Portal angebotenen Prozesse kann der Kunde sein Anlageprofil ermitteln und festlegen, eine Anlagerichtlinie erstellen und mit investify vereinbaren, sowie die Umsetzung der Vermögensverwaltung beobachten. investify übernimmt die Vermögensverwaltung des für die Verwaltung bereitgestellten Vermögens im Auftrag des Kunden. Die Verwaltung erfolgt jeweils im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinie, nach freiem Ermessen des investify Vermögensverwalters und ohne vorherige Einholung der Weisung des Kunden. Der Vermögensverwalter verfügt über einen eigenen Entscheidungsspielraum und handelt im Rahmen einer Vollmacht über das verwaltete Konto/Depot im Namen und auf Rechnung des Kunden. Die von investify im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Finanzinstrumente werden an organisierten Märkten gehandelt. Der Handel wird über die Depotbank ausgeführt und die Kurse börsentäglich an investify gemeldet.

investify ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des Kunden zu verschaffen. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Vergütung, so wie im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart.

Die Vermögensverwaltung umfasst keine Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung.

Im Rahmen des Vertragsschlusses mit investify eröffnet der Kunde ein Konto/Depot bei der Partnerbank von investify, der Baader Bank AG. Der Kunde richtet eine Vollmacht für dieses Konto/Depot zu Gunsten von investify ein und überträgt das zu verwaltende Vermögen auf dieses Konto/Depot. Vertragspartner für das Konto und das Depot ist die Baader Bank AG, Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland. Das Konto/Depot bei der Baader Bank AG unterliegt den Rechtsvorschriften in Deutschland; dies kann Ihre Rechte in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente und Gelder beeinflussen.

5. Spezifische Risiken der Kapitalanlage in Wertpapiere

Im Rahmen der Vermögensverwaltung erfolgt die Anlage des verwalteten Vermögens in Finanzinstrumente, darunter die Einlage auf einem Konto sowie die Investition in Wertpapiere. Die Anlage in Finanzinstrumente unterliegt aufgrund der spezifischen Merkmale dieser Instrumente speziellen Risiken. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Insbesondere sind Finanzinstrumente mit Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko belegt. Bei kreditfinanzierten

Finanzanlagen bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Hierauf hat investify keinen Einfluss. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und Wertsteigerungen sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen können dem Dokument „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ entnommen werden, welches im Online Portal zum Download angeboten wird und auf das der Kunde im Rahmen des Anlageprofils explizit hingewiesen wird.

6. Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens und das Bestehen eines Garantiefonds oder einer Entschädigungsregelung

Das verwaltete Vermögen wird im Namen und auf Rechnung des Kunden bei der Baader Bank AG auf dem Konto bzw. Depot des Kunden verwahrt. investify ist nicht befugt, sich bei der Erbringung der von ihr angebotenen Vermögensverwaltungsdienstleistung Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Die Vollmacht für investify beschränkt die Verfügungsgewalt des Vermögensverwalters entsprechend. Die Baader Bank AG ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB).

investify ist Mitglied im Luxemburgischen „Système d’indemnisation des investisseurs Luxembourg“ (SIIL). Das Anlegerentschädigungssystem entschädigt Anleger für Forderungen aus sicherungspflichtigen Wertpapierdienstleistungen bis zu einer Höhe von 20.000 € gemäß den Modalitäten des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über die „Maßnahmen zur Auflösung, Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten und gewissen Anlagegesellschaften sowie über die Garantiesysteme von Einlagen und die Entschädigung der Anleger“.

Darüber hinaus besteht keine zusätzliche Anlegersicherung.

7. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichterstattung

Jeweils zum 15. Tag des Monats nach Ablauf eines Kalenderquartals legt investify dem Kunden über das zuvor abgelaufene Kalenderquartal Rechenschaft über die Vermögensverwaltung ab. Der Quartalsbericht wird dem Kunden in der Postbox („Meine Verträge und Dokumente“) im Online Portal bereitgestellt. Zusätzlich erhält der Kunde auf diesem Weg einen Sonderbericht, sollte die in der Anlagerichtlinie vereinbarte Verlustschwelle überschritten werden.

8. Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Aus diesem Grund hat investify Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffen, die in Kapitel V beschrieben sind.

9. Ausführungsplätze

Informationen über Ausführungsplätze werden in unseren Grundsätzen für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Ausführungsgrundsätze) in Kapitel VI bereitgestellt.

10. Preis und Bestandteile sowie weitere Kosten

investify erhält für die erbrachte Vermögensverwaltungsdienstleistung eine pauschale Vergütung, die sich aufgrund des Werts des verwalteten Kundenvermögens berechnet. Diese Dienstleistungsgebühr umfasst sowohl die Vermögensverwaltungsgebühr von investify als auch die Transaktionskostenpauschale für die im Rahmen der Vermögensverwaltung selbst relevanten Bankdienstleistungen der Baader Bank AG. Hinzu kommt eine Performance Fee. Die Höhe der Dienstleistungsgebühr und der Performance Fee können Sie dem Preisverzeichnis von Jiminy in Kapitel B entnehmen. Beachten Sie außerdem das Preis- und Leistungsverzeichnis der Baader Bank AG unter Berücksichtigung der Sonderkonditionen für investify-Kunden. Diese Dokumente werden dem Kunden vor Vertragsschluss zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger bereitgestellt. Die dem Kunden in Rechnung gestellte Vermögensverwaltungsgebühr enthält anteilig die gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Transaktionskostenpauschale umfasst die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren durch den Vermögensverwalter sowie die Berichterstattung seitens der depotführenden Bank. Dem Kunden können weitere Kosten entstehen, wenn er weitere Dienstleistungen der Baader Bank AG in Anspruch nimmt.

Einkünfte aus dem Erwerb von Wertpapieren und Fondsanteilen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren und Fondsanteilen. Abhängig vom jeweils für den Kunden geltenden Steuerrecht (Steuerpflicht des Kunden in Deutschland bzw. im Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Erlösen Kapitalertrags-, Abgeltungssteuern, und/oder sonstige Steuern anfallen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder einen steuerlichen Berater wenden.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an Fonds und Zertifikate erworben. Die Kosten dieser Wertpapiere (Produktkosten) fallen direkt auf Ebene des Fonds bzw. Zertifikats an und sind vom Kunden zu tragen. Diese Kosten werden von der Fondsgesellschaft bzw. vom Emittenten des Zertifikats offengelegt. Des Weiteren können zusätzliche Handelskosten (z.B. die Differenz aus An- und Verkaufspreis) anfallen, die ebenfalls vom Kunden zu tragen sind.

Dem Kunden entstehen ggf. Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln und für die Bereitstellung eines geeignet gesicherten Internetzugangs. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Kunde selbst.

11. Befristung der Gültigkeitsdauer von Informationen, von Angeboten und des Preises

Die vom Vermögensverwalter zur Verfügung gestellten Informationen gelten grundsätzlich unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit nach der Maßgabe der gültigen Vertragsbedingungen möglich. Das jeweils aktuelle Preisverzeichnis kann unter Kapitel B eingesehen werden.

12. Einzelheiten bezüglich der Erfüllung und Zahlung

Nach Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags und Überweisung des für die Verwaltung vorgesehenen Betrages auf das bei der Baader Bank AG eingerichtete Konto/Depot und Erteilung der notwendigen Vollmacht, wird investify nach eigenem Ermessen in Wertpapiere für Rechnung und im Namen des Kunden investieren. Dabei stellen die jeweils gültigen vereinbarten Anlagerichtlinien die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar. Eine Anlageberatung findet nicht statt. Einzelheiten regelt der Vermögensverwaltungsvertrag.

Die Vergütung des Vermögensverwalters wird dem Kunden periodisch gemäß dem geschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag und dem jeweils gültigen Preisverzeichnis in Rechnung gestellt und aufgrund eines im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom entsprechenden Konto abgebucht.

Die Transaktionskostenpauschale wird separat von Ihrem Konto bei der Baader Bank AG eingezogen.

13. Zustandekommen von Verträgen und Mindestlaufzeit

investify erbringt Finanzdienstleistungen ausschließlich nach Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags mit zugehöriger Anlagerichtlinie. Die Anlagerichtlinie wird auf Basis eines ebenfalls zum Vertragsumfang gehörenden Anlageprofils mit Hilfe des Online Portals erstellt.

Der Vermögensverwaltungsvertrag wird gemäß der vom Kunden im Online Portal angegebenen Informationen generiert und stellt ein unverbindliches Angebot seitens investify dar. Mit Bestätigung des Vertragstextes durch Klick des Kunden auf die eindeutig gekennzeichnete Schaltfläche "Vermögensverwaltungsvertrag und Depotvertrag kostenpflichtig beantragen" gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags gegenüber investify ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn investify die Annahme des Angebots in Textform (z.B. E-Mail, Brief oder Push-Notification in die Jiminy Smartphone App) bestätigt. Eine Annahme des Angebots seitens investify ist nicht verpflichtend. Der Vertrag wird dem Kunden seitens investify auf einem dauerhaften Datenträger, der nicht Papier ist, in der Postbox („Meine Verträge und Dokumente“) im Online Portal zum Download bereitgestellt.

investify sieht keine Mindestlaufzeit für Vermögensverwaltungsverträge vor. Es gilt die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von einem Monat. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

14. Widerrufs- und Rückgaberechte

Dem Kunden steht bei Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der bereitgestellten Widerrufsbelehrung unter Kapitel II.

HINWEIS: Dem Kunden steht kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht für einzelne, im Rahmen der Vermögensverwaltung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte zu. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Vermögensverwalter keinen Einfluss hat.

15. Kündigungsbedingungen

Für den Vermögensverwaltungsvertrag besteht für den Kunden und für investify jeweils ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat und darüber hinaus das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.

Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen des Kunden bereitzuhalten. Der Kunde kann das Kundenvermögen auf ein anderes Depot übertragen lassen. Des Weiteren hat der Kunde die Möglichkeit, das Kundenvermögen zu verkaufen und sich den Verkaufserlös überweisen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass für die entsprechenden Weisungen die Vertragsbedingungen der Baader Bank AG zur Anwendung kommen können.

Im Vermögensverwaltungsvertrag werden weitere Details zu dem außerordentlichen Kündigungsrecht sowie Regelungen für den Eintritt des Todes eines Kunden geregelt.

16. Zugrunde gelegtes Recht und zuständiges Gericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Als ausschließlichen Gerichtsstand wird zwischen den Vertragsparteien (soweit gesetzlich zulässig) die Zuständigkeit der Gerichte in Düsseldorf vereinbart.

II. Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die Unternehmenszentrale oder an die Niederlassung Deutschland:

investify S.A.
46, Grand Rue
6630 Wasserbillig
Luxembourg
service@investify.lu

investify S.A. Niederlassung Deutschland
Josef-Lammerting-Allee 25
50933 Köln
Deutschland
service@investify.de

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

3. Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

III. Datenschutz

1. Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Datenverarbeiter

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	investify S.A. 46, Grand Rue L-6630 Wasserbillig
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH RA Dr. Karsten Kinast, LL.M. Hohenzollernring 54 D-50672 Köln, mail@kinast.eu

Angaben zum Verarbeitungsumfang

Zweck der Datenverarbeitung	Anbietung der Dienstleistung der Vermögensverwaltung
Rechtsgrundlage	Die Datenverarbeitung durch investify und seine Kooperationspartner stützt sich auf die von Ihnen abgegebene Einwilligung und Ihr Einverständnis (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Zusammenarbeit zwischen der investify S.A. und dem jeweiligen Kooperationspartner sowie sonstigen Partnern findet zusätzlich auf Basis eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO statt, insofern eine Auftragsverarbeitung im konkreten Fall vorliegt. Dieser Vertrag ermöglicht die Datenweitergabe zwischen investify und seinem Partner und legt für die Beteiligten ein hohes Datenschutzniveau durch entsprechende technisch-organisatorische Sicherheitsmaßnahmen fest.
Information zur Verpflichtung und die Folgen	Falls Sie der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zustimmen, ist es für uns nicht möglich, dass Sie Kunde bei uns werden bzw. einen anderen Service nutzen.
Speicherdauer	Gesetzlich vorgesehene Dauer der Speicherung der Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Notwendigkeit der Erhebung der Daten.
Angaben zur automatisierten Entscheidungsfindung	Das Portfoliomanagementsystem verarbeitet die erhobenen Daten automatisch, um eine passende Portfolioallokation für Sie zu finden.

*Angaben zur Weitergabe und
Auslandsbezug*

Nennung der Empfänger oder
Kategorien von Empfängern der
personenbezogenen Daten

Kooperationspartner:

Depotbank

Dienstleister:

Kommunikationsdienstleister, IT und Hosting-
Dienstleister

Informationen zu möglichen
Übermittlungen der personenbezogenen
Daten in Drittstaaten außerhalb der
Europäischen Union.

Im Rahmen der Nutzung unseres Dienstes
können personenbezogene Daten in Staaten
außerhalb der EU/des EWR übermittelt werden,
insbesondere in die USA. Um im Falle der
Übermittlung personenbezogener Daten in
solche sog. Drittländer einen angemessenen
Schutz Ihrer personenbezogenen Daten
gewährleisten zu können, haben wir mit den
entsprechenden Empfängern sog. EU-US-
Standardvertragsklauseln abgeschlossen. Die
USA werden vom Europäischen Gerichtshof als
ein Land mit einem nach EU-Standards
unzureichendem Datenschutzniveau
eingeschätzt. Aufgrund des Fehlens eines
Angemessenheitsbeschlusses und ohne
geeignete Garantien besteht insbesondere das
Risiko, dass Ihre Daten durch US-Behörden zu
Kontroll- und zu Überwachungszwecken,
möglicherweise auch ohne
Rechtsbehelfsmöglichkeiten, verarbeitet werden
können. Darüber hinaus stehen wir, soweit
möglich, im steten Austausch mit den
Empfängern, um den Schutz Ihrer
personenbezogenen Daten mit gegebenenfalls
erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen
sicherzustellen.

Angaben zu Betroffenenrechten

Die Verarbeitung der Daten beruht auf einer Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In dem Fall, dass wir Ihre Daten nicht mehr an den Kooperationspartner weiterreichen dürfen, ist eine Betreuung durch den Kooperationspartner nicht mehr möglich. Der Kooperationspartner erhält entsprechend keine Vergütung mehr von investify.

Sie können jederzeit Auskunft über die über Sie verarbeiteten Daten erhalten. Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Berichtigung von gespeicherten Daten zu verlangen. Gleiches gilt für die etwaige Vervollständigung gespeicherter Daten, die auch in Form einer Gegendarstellung ausgeübt werden kann. Eine Löschung ihrer Daten ist nur möglich, soweit wir diese Daten nicht zur Erfüllung unserer aufsichtsrechtlichen Pflichten aufbewahren müssen. Sobald der Zweck der Datenverarbeitung nicht mehr gegeben ist, werden wir Ihre gespeicherten Daten löschen. Ihren Antrag auf Löschung werden wir gegenüber unserem Kooperationspartner kommunizieren, sodass auch dieser die von Ihnen gewünschte Löschung durchführen kann.

Zudem haben Sie das Recht die Nutzung Ihrer Daten jederzeit einzuschränken. Falls wir hierdurch nicht mehr die Möglichkeit haben den Vermögensverwaltungsvertrag zu erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag mit Ihnen zu kündigen.

Auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht, dass wir Ihre Daten an einen von Ihnen benannten Dritten übertragen bzw. dass wir Ihnen Ihre personenbezogenen Daten auf einem Datenträger übergeben.

Falls Sie sich in Ihren Rechten eingeschränkt fühlen, besteht die Möglichkeit, dass Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Zuständige Datenschutzbehörde der investify S.A.:

Commission Nationale pour la Protection des Données
1, Avenue du Rock 'n Roll
L-4361 Esch-sur-Alzette

2. Kategorien von Daten und Empfänger, Datenquellen

(a) Im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie während der Durchführung der Vermögensverwaltung werden durch den Vermögensverwalter verschiedene personenbezogene Daten verarbeitet. Unter diese Kategorien personenbezogener Daten fallen Ihre Kontaktdaten (u. a. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift), Ihre Stammdaten (u. a. Name, Titel, Nationalität, Anschrift, Geburtsdaten), Ihre Steuerdaten (u. a. Steuernummer, Steuerpflichten), Ihre Kontodaten, Identifikationsdaten (u. a. Identifikationsdokument, ID-Nummer, Ausstellungsland). Außerdem werden Informationen über Ihre Einkommens- und Haushaltssituation, Ihre Risikoeinstellung, Ihr Bildungsabschluss, Ihre finanzielle Situation, Ihre Erfahrungen und Kenntnisse mit dem Umgang mit Finanzinstrumenten, Ihrem Anlageziel und dem Anlagehorizont erfasst und gespeichert.

(b) Die genannten personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt vom Kunden erhoben. Dies erfolgt über Applikationen, die von investify bereitgestellt werden. Teilweise werden auch personenbezogene Daten durch Dienstleister des Vermögensverwalters erhoben (etwa Bild- und Tonaufnahmen zur Authentifizierung des Kunden) und an den Vermögensverwalter vermittelt (u. a. Konto- und Depotinformationen der Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim).

(c) Zunächst werden zwecks Vertragsanbahnung Ihre Kontakt- und Stammdaten, Kontoinformationen und steuerliche Angaben, Informationen über Ihre finanziellen Verhältnisse sowie Authentifizierungsdaten für die elektronische oder telefonische Kommunikation erhoben.

Informationen über bisher genutzte Finanz-/Wertpapierdienstleistungen ermöglichen es dem Vermögensverwalter, für Sie geeignete Anlagestrategien zu ermitteln. Um die Vermögensverwaltung zweckgemäß durchführen zu können, benötigt der Vermögensverwalter zudem aktuelle Konto- und Depotinformationen.

(d) Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Baader Bank AG (Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim) übermittelt. Außerdem findet eine Übermittlung an Dienstleister statt, mit denen ein Auftragsverhältnis nach Art. 28 DSGVO besteht. Vom Vermögensverwalter beauftragte Auftragsverarbeiter werden nur aufgrund vertraglicher Vereinbarung tätig und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der ihnen erteilten Weisungen sowie gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Nutzung unseres Dienstes können personenbezogene Daten in Staaten außerhalb der EU/des EWR übermittelt werden, insbesondere in die USA. Um im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten in solche sog. Drittländer einen angemessenen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleisten zu können, haben wir mit den entsprechenden Empfängern sog. EU-US-Standardvertragsklauseln abgeschlossen. Die USA werden vom Europäischen Gerichtshof als ein Land mit einem nach EU-Standards unzureichendem Datenschutzniveau eingeschätzt. Aufgrund des Fehlens eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien besteht insbesondere das Risiko, dass Ihre Daten durch US-Behörden zu Kontroll- und zu Überwachungszwecken, möglicherweise auch ohne Rechtsbehelfsmöglichkeiten, verarbeitet werden können. Darüber hinaus stehen wir, soweit möglich, im steten Austausch mit den Empfängern, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten mit gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen sicherzustellen.

3. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Ein Vertragsschluss sowie die Durchführung der Vermögensverwaltung ist seitens des Vermögensverwalters nur möglich, wenn der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellt, die für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die Erfüllung des Vermögensverwaltungsvertrags sowie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten, denen der Vermögensverwalter unterliegt, erforderlich sind. Stellen Sie diese personenbezogenen Daten nicht bereit, kann ein Vertrag über die Vermögensverwaltung möglicherweise nicht abgeschlossen werden. Auch weitere Dienstleistungen, die mit der Vermögensverwaltung im Zusammenhang stehen (auch solche, die durch Dritte angeboten werden), können dann möglicherweise nicht genutzt werden.

4. Externe Partner und Dienstleister

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten zwecks Durchführung der Vermögensverwaltung an ausgewählte Partner und Dienstleister übermitteln, mit denen wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO geschlossen haben, wenn im konkreten Fall eine Auftragsverarbeitung vorliegt.

Baader Bank AG

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

Eröffnung und Führung eines Depots mit Verrechnungskonto, Ausführung von Wertpapier- und Kontotransaktionen, Wechselseitige Information über wesentliche Änderungen von Stammdaten und den Vertragsstatus.

IDnow GmbH

Auenstr. 100
80469 München
Deutschland

Durchführung von Video-Interviews mit (potentiellen) Kunden zum Zwecke der Identifikation. Hierzu Abgleich von Personenstammdaten mit einem Ausweisdokument und Erfassung von Ton- und Bildmaterial.

Cancom Managed Services GmbH

Am Kabellager 5
51063 Köln
Deutschland

Bereitstellung Cloud-Infrastruktur und Managed Services

Contentful GmbH

Max-Urich-Straße 3
13355 Berlin
Deutschland

Bereitstellung eines Content-Management-Systems (CMS), mit dem Inhalte online erstellt, bearbeitet und organisiert werden.

Google Inc.

1600 Amphitheatre Parkway
Mountainview, CA 94043
USA

Bereitstellung der Dienste für die Webanalyse der Nutzung der Anwendung, für den Tag Manager und für die Absturzanalyse der Smartphone-App

Amazon Web Services EMEA SARL

38 avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg
Luxembourg

Bereitstellung Cloud-Infrastruktur und Managed Services

Von uns beauftragte Auftragsverarbeiter werden nur aufgrund vertraglicher Vereinbarung tätig und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der ihnen erteilten Weisungen sowie gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Nutzung unseres Dienstes können personenbezogene Daten in Staaten außerhalb der EU/des EWR übermittelt werden, insbesondere in die USA. Um im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten in solche sog. Drittländer einen angemessenen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleisten zu können, haben wir mit den entsprechenden Empfängern sog. EU-US-Standardvertragsklauseln abgeschlossen. Die USA werden vom Europäischen Gerichtshof als ein Land mit einem nach EU-Standards unzureichendem Datenschutzniveau eingeschätzt. Aufgrund des Fehlens eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien besteht insbesondere das Risiko, dass Ihre Daten durch US-Behörden zu Kontroll- und zu Überwachungszwecken, möglicherweise auch ohne Rechtsbehelfsmöglichkeiten, verarbeitet werden können. Darüber hinaus stehen wir, soweit möglich, im steten Austausch mit den Empfängern, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten mit gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen sicherzustellen.

5. Bestehen automatischer Entscheidungsfindungen

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ermittelt der Vermögensverwalter die für Sie geeigneten Anlagestrategien unter Zugrundelegung Ihrer persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie bisher genutzter Finanz-/Wertpapierdienstleistungen. Ausgehend von diesen Informationen sowie der von Ihnen angegebenen Risikobereitschaft erfolgt die Ermittlung geeigneter Anlagestrategien sowie die Durchführung der Vermögensverwaltung aufgrund automatisierter Entscheidungsfindung. Diese automatisierte Entscheidungsfindung ist für die Erfüllung des Vermögensverwaltungsvertrags erforderlich. Zudem ist sie rechtlich zulässig. Die zugrundeliegenden nationalen und unionsrechtlichen Regelungen erlauben eine entsprechende automatisierte Entscheidungsfindung nur unter bestimmten Voraussetzungen und stellen somit die Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen sicher.

IV. Beschwerdemanagement

Sollten Sie einen Grund für eine Beschwerde sehen, hilft Ihnen investify gerne weiter, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Häufig kann man ein Problem in einem persönlichen Gespräch ohne aufwendigen Schriftverkehr lösen. Wir möchten Sie daher bitten, uns in einem ersten Schritt telefonisch zu kontaktieren oder per E-Mail einen Rückrufwunsch zu hinterlegen. Bei Anliegen, Fragen oder Problemen, welche nicht die Vertragsverpflichtungen von investify betreffen, wenden Sie sich gerne an den Kundensupport: service@investify.com

Für alle Fälle, für die auf diesem Weg keine Lösung erzielt werden kann, haben wir ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Dessen Ziel ist es, eine zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Der von uns eingeführte Beschwerdeprozess ermöglicht es, Kundenbeschwerden im Einklang mit der CSSF Verordnung Nr. 16-07 über die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden zu bearbeiten.

1. Was ist eine Beschwerde?

Eine Beschwerde ist ein Ausdruck von Unzufriedenheit mit der Erbringung oder Nichterbringung einer Wertpapier-Dienstleistung von investify. Eine Beschwerde liegt vor, wenn von oder im Auftrag eines berechtigten Beschwerdeführers ein Anspruch geltend gemacht wird oder investify aufgefordert wird, einen Schaden zu beheben. Bei Auskunftersuchen, Verbesserungsvorschlägen oder einer Bitte um Klärung handelt es sich nicht um eine Beschwerde.

2. Entstehen für Sie Kosten durch die Bearbeitung von Beschwerden?

Das gesamte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ist für Sie kostenfrei.

3. An wen ist die Beschwerde zu richten?

Beschwerden unterliegen keinen besonderen Formerfordernissen und können schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an folgende Adressen gesendet werden:

beschwerdemanagement@investify.com

investify S.A.

Beschwerdemanagement

46, Grand Rue

6630 Wasserbillig

Luxemburg

4. Welche Informationen muss die Beschwerde beinhalten?

Zur effizienten Bearbeitung Ihrer Beschwerde benötigen wir möglichst detaillierte Angaben zu den folgenden Fragen:

- (a) Wie lautet Ihre Kundennummer und wie können wir Sie kontaktieren?
- (b) Was ist der genaue Grund der Beschwerde?
- (c) Wie beziffern Sie den eventuell entstandenen Schaden?
- (d) Was ist Ihre Erwartungshaltung zur Lösung des Konflikts?

Sollten wir weitere Informationen benötigen, werden wir Sie zeitnah kontaktieren.

5. Wie bearbeitet investify Ihre Beschwerde?

Unser Ziel ist es, den von Ihnen beschriebenen Sachverhalt zu analysieren und gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung zu finden.

Aus diesem Grund erfasst unser Beschwerdemanagement Ihre Beschwerde und leitet sie umgehend der jeweiligen Fachabteilung zur Analyse und Bearbeitung weiter.

6. Wie werden Sie über den Bearbeitungsstand informiert?

Wir senden Ihnen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Beschwerde eine Eingangsbestätigung mit Angaben zu den zuständigen Mitarbeitern zu, sofern nicht innerhalb dieser Frist eine abschließende Beantwortung erfolgen kann.

Die sorgfältige Analyse und Bearbeitung komplexer Sachverhalte kann eine längere Zeitspanne in Anspruch nehmen. Spätestens nach einem Monat nach Eingang der Beschwerde und danach alle vier Wochen werden wir Sie über den Stand Ihrer Beschwerde unterrichten.

In einem Antwortschreiben informieren wir Sie über das Ergebnis unserer Prüfung und erläutern Ihnen die ergriffenen Maßnahmen zur Beilegung der Beschwerde.

7. Wie lernt investify aus Ihrer Beschwerde?

Sollte die Beschwerde Mängel in Organisation, Produkten oder Prozessen sichtbar machen, wird unser Beschwerdemanagement umgehend Maßnahmen einleiten, um die Ursache zu korrigieren. Des Weiteren findet eine regelmäßige Auswertung aller eingegangenen Beschwerden statt, um wiederkehrende Probleme zu identifizieren und zu beheben.

8. Welche Schritte können Sie einleiten, wenn Sie mit unserer Lösung nicht einverstanden sind?

Wir möchten Sie bitten, sich bei Fragen oder Unzufriedenheit mit unserer Antwort erneut mit uns in Verbindung zu setzen. Unser Ziel ist es, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Sollte es dennoch zu keiner einvernehmlichen Beilegung der Beschwerde kommen, bietet Ihnen die zuständige Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) als vermittelnde Stelle die Möglichkeit eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens an.

Sie können Ihren Antrag an folgende Adressen senden:

Commission de Surveillance du Secteur Financier
Département Juridique CC
283, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg
reclamation@cssf.lu

Ausführliche Informationen zu diesem Verfahren sowie die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Antragsstellung finden Sie auf der Internetseite www.cssf.lu

V. Umgang mit Interessenkonflikten

Das Handeln im ausschließlichen Interesse der Kunden ist das Leitbild, das die investify S.A. (nachfolgend „investify“ oder „Gesellschaft“) in der Geschäftsbeziehung zu ihren Kunden prägt. Dies bedeutet auch, dass investify entsprechend der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen Vorkehrungen getroffen hat, damit sich potentielle Interessenkonflikte nicht auf die Kundeninteressen auswirken.

1. Definition

Interessenkonflikte können entstehen zwischen den Interessen des Kunden auf der einen Seite und den Interessen des Vermögensverwalters, von mit dem Vermögensverwalter verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung und Mitarbeitern des Vermögensverwalters sowie sonstigen mit dem Vermögensverwalter in Beziehung stehenden Dritten auf der anderen Seite.

2. Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch:

- Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden
- erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern sowie bei der Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- bei Kooperationen mit anderen Instituten und Unternehmen (insbesondere der Depotbank)
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil der Kunden zu vermeiden, hat investify verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Hierzu gehören insbesondere:

- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten verpflichten sich Geschäftsführung und Mitarbeiter von investify hohen ethischen Standards. investify erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung der Marktstandards und insbesondere stets die Beachtung der Interessen der Kunden.
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Vermögensverwaltung;
- Regelungen über die Annahme, Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung an den Kunden und deren grundsätzliche vollständige Weiterleitung an den Kunden.
- Ausschließliche Ausrichtung der Produktauswahl für das Anlageuniversum an objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien

- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste (Restricted List), die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen und Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung („Chinese Walls“);
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter des Portfoliomanagements, die eine Benachteiligung von Geschäften der Kunden gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen;
- Erfassung von Mitgliedschaften und Geschäftsinteressen von Verwaltungsratsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitarbeitern;
- sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung und Reduzierung
- Interessenkonflikte, die sich trotz aller Bemühungen nicht vermeiden lassen, wird investify im gesetzlich erforderlichen Rahmen offenlegen.

Die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen wird durch die Compliance-Stelle überwacht. Die Compliance-Stelle prüft und entscheidet diesbezüglich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Investify hat unter direkter Verantwortung der Geschäftsführung die Compliance-Stelle benannt. Sie handelt unabhängig und frei von Weisungen und Interessen Dritter.

Auf Wunsch stellen wir weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung.

4. Besondere Hinweise zum Portfoliomanagement / Vermögensverwaltung

Beim Vertrieb von Wertpapieren werden Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern gezahlt. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden, sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Erhalten wir von Dritten solche Zuwendungen in Form von Vertriebsfolgeprovisionen oder Abschlägen auf den Emissionspreis, werden diese an den Kunden weitergegeben. Diese Zuwendungen werden unmittelbar von der Depotbank in die Depots der Kunden verbucht. Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen auf Nachfrage mit.

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden

Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die performanceunabhängige Vergütung der Mitarbeiter erzielt.

Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unwesentliche, nicht monetäre Leistungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen diese Leistungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. Hierüber führen wir ein Register.

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler (Zuführer, Werbepartner oder sonstige Dritte), die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, unmittelbar Zuwendungen erhalten. Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen auf Nachfrage mit.

VI. Ausführungsgrundsätze

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführenden Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).

1. Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2. Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtung ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim

3. Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtergebnis, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen

- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Die Handelsaufträge können von der Depotbank grundsätzlich an unterschiedlichen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Wir können entweder die Depotbanken anweisen, die Aufträge an einem bestimmten Ausführungsplatz zu platzieren, oder die Auswahl des Handelsplatzes im Rahmen der erteilten zweckmäßigen Weisungen in das pflichtgemäße Ermessen der Depotbanken stellen. Aufträge können auch außerhalb von börslichen Handelsplätzen ausgeführt werden und der Kunde stimmt dieser Art der Auftragsausführung ausdrücklich zu. Es werden vorrangig die Ausführungsplätze ausgewählt, welche ein geringeres Gesamtentgelt für den Kunden erwarten lassen. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungs-, Anbindungs- und Abwicklungskosten aufgrund der Gebührenmodelle bei investify und der Depotbanken für die Kunden nicht ausschlaggebend.

Die Aufträge für verschiedene Kunden können für uns und für die Depotbank zusammengelegt werden ("Sammelauftrag"). Da Sammelaufträge einen kostengünstigen Handel mit Wertpapieren ermöglichen, sind sie im Grundsatz für den Kunden von Vorteil. Allerdings können Sammelaufträge für den einzelnen Kunden auch nachteilig sein. Sie können etwa eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt haben oder aufgrund eines zu großen Auftragsvolumens zu einer reduzierten Zuteilung für den einzelnen Kunden führen.

Wir können im Namen und auf Rechnung des Kunden Bruchteile an Wertpapieren erwerben oder veräußern. Dazu gelten die Sonderbedingungen der Depotbank.

Aufgrund von Systemausfällen, Marktstörungen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es notwendig sein, von diesen Ausführungsgrundsätzen abzuweichen. Wir sind unter diesen Umständen verpflichtet, im besten Interesse der Kunden zu handeln.

Da ausdrückliche Weisungen eines Kunden investify davon abhalten können, das bestmögliche Ergebnis im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze zu erzielen, nehmen wir keine Weisungen von Kunden entgegen.

VII. Nachhaltigkeitsstrategie

1. Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, werden wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickeln, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir bzw. unsere Partner in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir bzw. unsere Partner für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden oder mit unserer Pflicht kollidiert, im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln. Die Vergütungspolitik begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Einsatz und Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. (Art. 5 OffenlegungsVO).

- Wenn Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben (im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigen wir bzw. unsere Partner Nachhaltigkeitsrisiken durch die nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolios. Nähere Informationen zu den Anlagestrategien mit einem Nachhaltigkeitskonzept werden Ihnen in den sogenannten vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit vor Vertragsschluss bereitgestellt.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

investify als digitaler Vermögensverwalter bietet auf der Jiminy Plattform unterschiedliche Anlagestrategien an. Die Anlagestrategien setzen sich aus einer Basisanlage und von Ihnen optional gewählten Themeninvestments zusammen. Ein Bewerben von ökologischen oder sozialen Merkmalen ist für diese Anlagestrategien nicht beabsichtigt.

i. Informationen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben

a) Keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI / Principle Adverse Impact)

In diesen Anlagestrategien werden die nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt (Informationen gemäß Art. 4 VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (sog. Offenlegungsverordnung) i.V.m. Art. 12 und 13 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022).

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale -und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

investify hat grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, der Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen der Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist nach Einschätzung von investify nach derzeitigem Sachstand nur mit sehr großem Aufwand möglich. Daher sieht sich investify bei diesen Anlagestrategien aktuell nicht in der Lage, ein glaubwürdiges Nachhaltigkeitskonzept anzubieten, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden umzusetzen und darüber in nachvollziehbarer Weise zu berichten. Daher berücksichtigt investify in diesen Anlagestrategien nicht die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

b) Hinweis gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung VO (EU) 2020/852

Die dieser Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

VIII. Grundsätze der Vergütungspolitik

In Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 10/437 der CSSF in seiner aktuellen Fassung veröffentlicht die investify S.A. die Grundsätze der Vergütungspolitik auf ihrer Webseite und aktualisiert diese mindestens jährlich.

Die Vergütungspolitik der investify S.A. gilt für alle Mitarbeiter, für die Geschäftsführung und für den Verwaltungsrat. Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungspolitik ist der Verwaltungsrat. Der eingesetzte Personal- und Vergütungsausschuss, der sich aus Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt, bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrates zur Vergütung bei der investify S.A. vor.

Gemäß der Vergütungspolitik erhalten Verwaltungsräte eine pauschale Aufwandsentschädigung. Verwaltungsräte, die zugleich Mitarbeiter oder Geschäftsführer der Gesellschaft sind oder die persönlichen Anteilseigner der investify S.A. mit einem Aktienanteil von über einem Prozent sind, erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat.

Die Vergütungspolitik sieht für die Mitarbeiter und Geschäftsführer fixe und variable Vergütungskomponenten vor. Das feste Grundgehalt bildet in der Hauptsache die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung in der Gesellschaft ab. Die variable Vergütung kann entweder in Form einer leistungsabhängigen Prämien- bzw. Bonuszahlung oder, im Falle des Managements, in Form von virtuellen Optionen gewährt werden. Beides darf auch kombiniert werden. Die Gewährung von variablen Vergütungen orientiert sich sowohl an der Leistungsbewertung der betreffenden Einzelperson als auch an der Leistungsbewertung der jeweiligen Geschäftseinheit (soweit eine solche Abgrenzung vorgenommen wurde) sowie an den Gesamtergebnissen der Gesellschaft. Die Bewertung von leistungsgebundenen Vergütungsbestandteilen gründet sich hierbei auf längerfristige Leistungen und berücksichtigt die damit zusammenhängenden Risiken. Die investify S.A. kann aber auch variable Vergütungen gewähren, die sich lediglich an den Gesamtergebnissen der Gesellschaft orientieren, ohne zusätzlich eine Leistungsbeurteilung in Bezug auf einzelne Personen vornehmen zu müssen.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden oder mit unserer Pflicht kollidiert, um bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln. Die Vergütungspolitik begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Einsatz und Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die konkrete Entscheidung über die Gewährung von Prämien- bzw. Bonuszahlungen im jeweiligen Einzelfall sowie über deren Höhe obliegt im Hinblick auf Mitglieder der Geschäftsführung dem Verwaltungsrat und im Hinblick auf alle übrigen Mitarbeiter der Geschäftsführung. Jeder Auszahlung einer variablen Prämien- oder Bonuszahlung liegt eine individuelle Leistungsbeurteilung oder eine Einschätzung der Gesamtergebnisse der

Gesellschaft oder beides zugrunde.

Bei dem sogenannten Managementbeteiligungsplan handelt es sich um ein langfristiges Instrument mit Aufschubklausel, das nach marktüblichen Standards und unter Zuhilfenahme von Rechts- und Steuerberatung erarbeitet und vom Verwaltungsrat und von den Gesellschaftern verabschiedet wurde. Über die Teilnahme am Managementbeteiligungsplan entscheidet der Verwaltungsrat. Dem Managementbeteiligungsplan liegt eine Leistungsbewertung der hierfür ausgewählten Personen zugrunde. Der Plan wurde von der CSSF geprüft.

IX. Mitwirkungspolitik

Die investify S.A. ist ein Vermögensverwalter im Sinne von Art. 1 (6) des geänderten Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen von börsennotierten Gesellschaften („Gesetz vom 24. Mai 2011“ (in seiner aktuell gültigen Fassung)). Daher hat sie ihre Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) gemäß Art. 7 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 zu beschreiben und zu veröffentlichen.

Das Institut nimmt keine Aktionärsrechte seiner Kunden wahr. Es werden keine Hauptversammlungen besucht, keine Stimmrechte für Kunden ausgeübt, Mitteilungen von Aktiengesellschaften nur im Rahmen von Pflichtmitteilungen zur Kenntnis genommen und weder mit der Gesellschaft noch mit anderen Aktionären aktiv kommuniziert.

Daher wurde die Mitwirkungspolitik wie folgt festgelegt:

Das Institut übt keine Aktionärsrechte im Sinne des Art. 7 (1) des Gesetzes vom 24. Mai 2011 aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen. Das Recht auf einen Gewinnanteil sowie auf Bezugsrechte wird in Rücksprache mit den Kunden wahrgenommen.

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Gesellschaften im Sinne von Art. 7 (1) Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 erfolgt durch Kenntnisnahme der gesetzlich angeordneten Berichterstattung der Gesellschaften in Finanzberichten sowie Adhoc-Mitteilungen. Ein Meinungs austausch mit Gesellschaftsorganen und/oder Interessenträgern der Gesellschaft findet nicht statt. Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären im Sinne des Art. 7 (1) Abs. 1 findet nicht statt. Beim Auftreten von Interessenkonflikten werden diese gegenüber den Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt und das weitere Vorgehen mit den Betroffenen abgeklärt.

Die jährliche Berichterstattung im Sinne von Art. 7 (1) Abs. 2 über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik unterbleibt, da keine entsprechende Rechtswahrnehmung erfolgt.

Die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens unterbleibt, da keine Teilnahme an Abstimmungen erfolgt.

B. Preisverzeichnis Jiminy

I. Vergütung für Leistungen

investify bietet eine professionelle Vermögensverwaltung und erhält für die erbrachte Dienstleistung eine transparente Vergütung. Die Gesamtkosten setzen sich aus der Dienstleistungsgebühr, den Produktkosten der Finanzinstrumente und gegebenenfalls einer Performance Fee zusammen. Die Höhe der Vergütung können Sie der Gebührentabelle in Kapitel II entnehmen.

1. Dienstleistungsgebühr

In der Dienstleistungsgebühr (All-in-Gebühr) sind die folgenden Leistungen enthalten:

- die Vermögensverwaltung und der Service durch investify
- die Pauschalgebühr der Baader Bank AG für die im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Transaktionen
- die gesetzliche Mehrwertsteuer

investify leitet einen Teil der Gebühren an die Internationales Bankhaus Bodensee AG für die zusätzliche persönliche Betreuung und/oder die Erbringung von Beratungsleistungen bei der Zusammenstellung der Portfolien weiter, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern.

Die Jahresgebühr können Sie der Gebührentabelle in Kapitel II entnehmen. Die Berechnung erfolgt aufgrund der börsentäglich bewerteten Bestände. Die Vermögensverwaltungsgebühr wird monatlich anteilig auf Basis des im Monat durchschnittlich für Sie verwalteten Vermögens berechnet und sofort fällig. Dazu erhalten Sie monatlich eine Rechnung in Ihrer Postbox „Meine Verträge und Dokumente“. Der Rechnungsbetrag wird von Ihrem Verrechnungskonto bei der Depotbank eingezogen. Dazu erteilen Sie investify ein Lastschrift-Mandat im Rahmen des Onboarding Prozesses.

Die Höhe und die Aufteilung der Beträge können je nach gewählter Anlagestrategie abweichen. Die für Sie gültigen Beträge (prozentual in Relation zum verwalteten Vermögen und absolut) werden vor Vertragsabschluss in Ihrem ex-Ante Kostenausweis (Kostenblatt) und nach Vertragsschluss in der monatlichen Abrechnung und im jährlichen ex-Post Kostenausweis individuell für Sie transparent ausgewiesen.

Die Transaktionskostenpauschale zieht die Baader Bank separat ein.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Baader Bank AG zusätzliche Gebühren erheben kann, wenn Sie spezielle Wünsche an die Baader Bank AG richten, z.B. die tägliche postalische Zustellung von Kontoauszügen.

2. Produktkosten

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden unter anderem auch Wertpapiere erworben, die Kosten verursachen. Dies können beispielsweise Anteile an Fonds oder Zertifikaten sein. Die Kosten dieser Wertpapiere (Produktkosten) fallen direkt z.B. auf Ebene des Fonds bzw. Zertifikats

an und sind von Ihnen zu tragen. Diese Kosten werden von der Fondsgesellschaft bzw. vom Emittenten des Zertifikats offengelegt und sind im Kurs des Wertpapiers bereits enthalten. Des Weiteren können zusätzliche Handelskosten (z.B. die Differenz aus An- und Verkaufspreis) anfallen, die ebenfalls von Ihnen zu tragen sind. Die Produktkosten können sich je nach Anlagestrategie und gewählter Themen unterscheiden. Eine für Sie persönlich erstellte Schätzung der Produktkosten können Sie vor Vertragsabschluss Ihrem ex-Ante Kostenausweis (Kostenblatt) entnehmen. Die tatsächlich angefallenen Produktkosten können Sie der Ex-Post-Kostenaufstellung entnehmen, die Ihnen jährlich in Ihrer Postbox „Meine Verträge und Dokumente“ zur Verfügung gestellt wird.

3. Performance Fee

investify erhält eine Gewinnbeteiligung, die sogenannte Performance Fee. Die Performance Fee stellt eine erfolgsabhängige Vergütungsform dar, deren Berechnung einmal jährlich zum 31.12. erfolgt. Hierzu wird die Performance der Vermögensverwaltung im Hinblick auf das verwaltete Vermögen unterjährig erfasst und zum 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr festgestellt. Dabei wird die erzielte Performance zeitgewichtet, d.h. unabhängig von Kapital-Zu- und -Abflüssen, jedoch unter Berücksichtigung von Kosten der Vermögensverwaltung und Steuern, ermittelt (sog. TWR-Methode = time-weighted rate of return). Die Performance-Fee wird taggenau auf Basis der verwalteten Vermögenswerte berechnet. Für die Berechnung der Performance-Fee müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die erzielte Performance muss einen Mindestwert überschritten haben (sog. Hurdle Rate) und die erzielte Performance der Vermögensverwaltung muss die High Water Mark überschreiten. Unter der High Water Mark ist der Höchstwert einer Performanceleistung zu verstehen, der am 31.12. eines jeden Jahres festgestellt wurde. Die einmal festgestellte High Water Mark ist so lange gültig, bis diese an den Stichtagen der Folgejahre übertroffen wird (im ersten Jahr ist die High Water Mark gleich Null). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so berechnet investify aus der Differenz einer angenommenen Depotwertentwicklung auf Basis der Hurdle Rate und der tatsächlich erzielten Depotwertentwicklung einen prozentualen Anteil als Performance-Fee. Die etwaig für das Kundenportfolio geltende Hurdle Rate, sowie die Höhe der Performance-Fee können dem Gebührentableau entnommen werden.

4. Mindestanlage

Die Mindestanlage gemäß Ziffer 12 (c) des Vermögensverwaltungsvertrags kann der Gebührentabelle entnommen werden.

5. Abrechnung und Einzugsermächtigung

investify ist zur Entnahme der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Entgelte und Auslagen für die Vermögensverwaltung durch Einzugsermächtigung zu Lasten der im Vermögensverwaltungsvertrag angegebenen Konten/Depots unmittelbar nach Fälligkeit berechtigt.

Die entsprechende Einzugsermächtigung erteilen Sie im Rahmen des Vertragsschlusses ausdrücklich. Einkünfte aus Vermögenswerten sowie Gewinne aus Veräußerungen von

Vermögenswerten sind in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Diese Steuern und/oder Abgaben sind von Ihnen zu tragen.

6. Sonstiges

investify weist darauf hin, dass Ihnen darüber hinaus im Zusammenhang mit der Online-Vermögensverwaltung weitere Kosten entstehen können, die Ihnen von Dritten in Rechnung gestellt werden, z.B. Kosten der Bank, bei dem Sie Ihr Referenzkonto führen sowie Kosten für Ihren Internetzugang. Solche Kosten bleiben von den Regelungen dieses Vertrags unberührt.

II. Gebührentabelle Jiminy

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 17 % (LUX).

Anlagestrategie	Anlagebetrag	Dienstleistungsgebühr (All-in-Gebühr) p.a.*	Performance Fee p.a.**	Hurdle Rate**
Anlagestrategie Jiminy				
Anlagestrategie Jiminy Konservativ	Ab 500 €	1,00 %	10%	1%
Anlagestrategie Jiminy Ertrag	Ab 500 €	1,10 %	10%	2%
Anlagestrategie Jiminy Wachstum	Ab 500 €	1,25 %	10%	3%
Anlagestrategie Jiminy Chance	Ab 500 €	1,50 %	10%	4%

* Die Prozentangaben beziehen sich auf das durchschnittlich verwaltete Vermögen (Anlagebetrag). Nähere Informationen finden Sie in Abschnitt I.1 "Dienstleistungsgebühr"

** Die Prozentangaben beziehen sich auf den Vermögenszuwachs. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt I.3 "Performance Fee".